

Protokoll der 8. Sitzung des Deutschen SEPA-Rates am 21. August 2013, von 14.00 bis 17.00 Uhr im Hause der Deutschen Bundesbank, Berlin

Vorgezogene Protokollierung des TOP 3a

Mandatserteilung für SEPA-Basislastschriften im Internet

Die Teilnehmer des SEPA-Rates sind sich einig, dass das Lastschriftverfahren ein wichtiges Zahlungsinstrument auch im Bereich des Internethandels ist. Vor dem Hintergrund, dass eine flächendeckende E-Mandatslösung bis Februar 2014 nicht bereitstehen wird, stimmen alle Teilnehmer überein, dem Internethandel in Deutschland auch nach Februar 2014 die Nutzung der Lastschrift weiter zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang bekräftigt das BMF die bereits von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag geäußerte Rechtsauffassung, wonach in Deutschland keine besonderen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Art und Weise der Erteilung von Lastschriftmandaten existieren. D. h. nach hiesiger Gesetzeslage können Lastschriftmandate grundsätzlich auch im Internet erteilt werden. Die Mandatserteilung ist mangels gesetzlicher Vorgaben auch nicht Gegenstand der laufenden Institutsaufsicht durch die BaFin.

Die Vertreter der Kreditwirtschaft stellen klar, dass sich die Erteilung von Lastschriftmandaten - wie bisher - allein nach den vertraglichen Vereinbarungen richtet, insbesondere nach der Inkassovereinbarung zwischen dem Zahlungsempfänger und seinem Zahlungsdienstleister. Den Zahlungsempfänger trifft – wie bisher auch – die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen eines vom Zahler autorisierten Mandats.

Weder die SEPA-Migrationsverordnung noch das SEPA-Begleitgesetz ändern etwas an den rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Mandatserteilung im Internet. Die Deutsche Kreditwirtschaft geht davon aus, dass sich an der bisherigen Geschäftspraxis für die Einlösung von Lastschriften auf Basis von im Internet erteilten Lastschriftmandaten nichts ändern wird. Über die Akzeptanz von im Internet erteilten Lastschriftmandaten entscheidet nach wie vor die erste Inkassostelle, d.h. der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers.

Die Teilnehmer des SEPA-Rates sind sich darüber einig, dass diese gemeinsame Auffassung kommuniziert wird.

Darüber hinaus sind sich alle Teilnehmer im SEPA-Rat einig, dass mittelfristig eine nutzerfreundliche europaweite Lösung zur beweissicheren elektronischen Erteilung von Lastschriftmandaten im Internet notwendig ist. Die Deutsche Kreditwirtschaft wird sich hierfür im EPC weiterhin einsetzen.